



GUDE GMBH

PAPIER | VERPACKUNG | LOGISTIK

Bonifatiusstraße 375  
48432 Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rheine, 19.04.2021

für die auf S. 3 gelisteten Papiertragetaschen aus weißem oder braunen Kraftpapier liegt uns von unserem Lieferanten (Lfr. 87009) folgende Konformitätserklärung vom 01.01.2020 vor.

mit freundlichem Gruß



Lukas Plaumann  
Sachbearbeiter

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Papierfaltenbeutel aus Kraftpapier braun + weiß; diverse Formate  
Papiertragetaschen aus Kraftpapier braun + weiß; diverse Formate  
Bodenbeutel aus Kraftpapier braun + weiß; diverse Formate  
Einschlagpapiere aus Kraftpapier braun + weiß; diverse Formate

Die Papierbeutel entsprechen den Bestimmungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3,

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), §§ 30 und 31.

Die Basispapierqualitäten sind gemäß der

Deutschen Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, 34. Mitteilung Bundesgesundheitsblatt 10, 14 (1967), einschließlich 215. Mitteilung, Bundesgesundheitsblatt 56, 1017-1022 (2013). Stand vom 1.6.2013, zugelassen.

- EU-Richtlinien 2002/72/EG und nachfolgende Ergänzungen

Hinweis: Gemäß Artikel 1, Absatz 46, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Ergänzungen gelten die Vorschriften der Richtlinie 2002/72/EG und deren nachfolgenden Änderungen weiterhin für alle Produkte im Rahmen festgelegter Übergangsfristen.

- Schwermetalle gemäß EU-Verpackungsdirektive 94/62/EC

Die Papierbeutel aus weißem und braunem Kraftpapier MG, bedruckt und unbedruckt, gemäß dem vorgelegten Probenmaterial können daher unbedenklich zur Lebensmittelverpackung eingesetzt werden. Sie dürfen dabei in direkten Kontakt mit trockenen, feuchten und fettenden Lebensmitteln stehen.

Unsere Ware wird sachgemäß verpackt. Trotzdem können bei Lagerung unter extremen Bedingungen Beeinträchtigungen des Materials sowie in der Verarbeitung auftreten. Wir empfehlen daher, eine Lagerung in geschlossenen und sauberen Räumen und eine Einhaltung der Lagertemperatur von 18° bis 22° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50% bis 60%. Die Produkte sind geeignet für trockene und fettende Lebensmittel. Eine sachgemäße Weiterverwendung vorausgesetzt, erfüllen unsere Produkte alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllgutserzeuger/Verpacker beurteilt werden.

Diese Erklärung ist vom Datum der Unterzeichnung gültig und wird von uns wenn erforderlich erneuert.

den 01. Januar 2020

| GUDE-Art. | Bezeichnung                    |
|-----------|--------------------------------|
| 332332    | PAP-TRAGET.32/22/38 BRAUN 80G  |
| 332338    | PAP-TRAGET.26/10/36 BRAUN 70GR |
| 332624    | PAP-TRAGET.26/17/26 BRAUN      |
| 332626    | PAP-TRAGET.26/17/26 WEIß       |
| 332627    | PAP-TRAGET.32/18/26 WEIß       |
| 704014    | PAP-TRAGET.32/22/26 BRAUN      |

erstellt am: 19.04.2021 Ersteller: L.Plaumann

